

Bekanntmachung über die Anberaumung eines Erörterungstermins

Planfeststellungsverfahren für die Herstellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch, Landkreis Stade

Der Deichverband II. Meile Alten Landes hat die Planfeststellung für die Herstellung des Hochwasserentlastungspolders Bullenbruch nach den §§ 68 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) beantragt.

Die Planunterlagen haben öffentlich ausgelegen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen, die aufgrund Anerkennung durch Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung über den Antrag auf Planfeststellung einzulegen, sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern (§ 70 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und § 109 Abs. 2 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (NVwVfG)).

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) hat den Erörterungstermin anberaumt auf

**Mittwoch, 01. September 2021 um 10.00 Uhr,
Festhalle Jork
Schützenhofstraße 15x, 21635 Jork**

Der Text dieser Bekanntmachung kann zusätzlich im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (dort bitte bei der Suchfunktion „Hochwasserentlastungspolder Bullenbruch“ eingeben) und auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Aktuelles / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Hinweise:

- Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 68 Abs. 1 S. 1 VwVfG).
- Nicht nur die Einwender, sondern auch die Betroffenen sind zur Teilnahme und Erörterung berechtigt.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden (§ 73 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 S. 3 VwVfG). Eine Pflicht zur Teilnahme besteht nicht.
- Teilnahmeberechtigte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verwaltungsverfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt. Bevollmächtigte haben auf Verlangen die Vollmacht schriftlich nachzuweisen (§ 14 Abs. 1 VwVfG).
- Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.
- Sofern im Planfeststellungsverfahren Einwendungen erhoben werden, werden die zur Bearbeitung der Einwendungen erforderlichen personenbezogenen Daten der einwendenden Person(en) verarbeitet (Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz). Verantwortlich für die Verarbeitung ist der NLWKN

– Direktion – (Adressdaten siehe oben). Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten, Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten entnehmen Sie bitte dem Datenschutzzinformationsschreiben. Dieses Informationsschreiben finden Sie im Internet unter <http://www.nlwkn.de> und dort über den Pfad „Datenschutz > Erklärung gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung im Rahmen von wasserrechtlichen Zulassungsverfahren“. Als Direktdownload ist das Schreiben unter folgender Internetadresse abrufbar: <http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/143978>. Alternativ können Sie dieses Informationsschreiben auch vom NLWKN unter der oben angegebenen Postanschrift erhalten.

- **Wichtige Hinweise im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:**

Alle diejenigen, die teilnehmen möchten, werden dringend gebeten, sich rechtzeitig vor dem Termin, spätestens aber bis zum **20.08.2021** unter der Telefonnummer 04131-2209-192 oder über die E-Mail Adresse: GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de **anzumelden und ihre Kontaktdaten anzugeben.**

Auf die Regelungen und Empfehlungen der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung wird hingewiesen. Diese ist im Internet unter www.niedersachsen.de einsehbar.

Die Allgemeinen Hygiene-Regeln sind zu beachten.

Die Hinweise in der Festhalle Jork sind zu beachten.

Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, solange nicht ein Sitzplatz eingenommen wurde (Medizinische Maske, z. B. OP-Maske, Maske nach FFP 2, KN 95/KN Standard).

Der NLWKN als Anhörungsbehörde behält sich vor dem Hintergrund der Entwicklung des Corona-Infektionsgeschehens vor, den Erörterungstermin ggf. kurzfristig abzusagen.

Es wird gebeten, sich diesbezüglich zeitnah bzw. tagesaktuell in geeigneter Form zu informieren.

Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
-Direktion-
Geschäftsbereich 6-Wasserwirtschaftliche Zulassungsverfahren